

Hygienekonzept für die Schul- und Gemeindebücherei Kirchdorf

Um eine Öffnung der Bücherei Kirchdorf im Rahmen der Corona Verordnung Baden-Württemberg vom 17.11.2021 (Alarmstufe) zu ermöglichen, haben die Gemeinde Kirchdorf, die Gemeinschaftsschule und die Büchereileitung folgendes Hygienekonzept erstellt:

- In unseren Räumen gilt die Maskenpflicht.
- In unseren Räumen müssen alle Besucherinnen und Besucher einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben (2G).
- Bei Schülerinnen oder Schülern einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule reicht die Vorlage des Schülerschweises, da diese dreimal pro Woche in der jeweiligen Einrichtung getestet werden.
- Lehrpersonal und ihre Klassen unterliegen der Corona-Verordnung für Schulen.
- Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind:
 - Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
 - Personen für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
 - Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt.
- Diese Personen müssen in beiden Stufen einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.
- In Bibliotheken, Büchereien und Archiven sind für das ledigliche Abholen und Zurückbringen von Medien keine Datenerhebung und kein Test erforderlich. Ansonsten müssen die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher dokumentiert werden. Dies erfolgt analog auf Papier. Die Daten werden nach 4 Wochen von der Büchereileitung vernichtet.
- Lehrpersonal dokumentiert den Büchereibesuch im Klassenbuch.
- Die Büchereimitarbeiterinnen und -mitarbeiter lüften regelmäßig, abhängig von der Besucheranzahl, mind. alle 25-30 Minuten die Räume über die Fenster und die Eingangstür (Quer- und Stoßlüftung).
- Die Büchereimitarbeiterinnen und -mitarbeiter sorgen für das Einhalten des Mindestabstandes zwischen den Besuchern und regeln die Personenströme über getrennte Rückgabe- und Ausleihedesks. Zudem behalten sich die Büchereimitarbeiterinnen und -mitarbeiter vor, nur eine vertretbare Anzahl an Personen in die Räume zu lassen, was gegebenenfalls mit etwas Wartezeit im Freien verbunden sein kann. Einer möglichen Schlangenbildung/ Ansammlung von Wartenden im Freien wird dadurch entgegengewirkt, dass wartende Personen aufgefordert werden später nochmals die Bücherei zu besuchen.
- Die Büchereimitarbeiterinnen und -mitarbeiter reinigen immer alle zurückgegebenen Medien und in regelmäßigen Abständen alle Oberflächen der Tische.
- In den Eingangsbereichen stehen Handdesinfektionsspender zur Verfügung.

- Besucherinnen und Besucher werden regelmäßig über die geltenden Hygienevorgaben im Mitteilungsblatt, auf der Homepage der Bücherei und über Aushänge an den Eingangstüren informiert.
- Die Gemeinde Kirchdorf, die Gemeinschaftsschule Kirchdorf und die Büchereileitung sind für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

Kirchdorf, den 16.11.2021